

Beitragsordnung der Königswinterer Wähler-Initiative

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen dieser Beitragsordnung ist der §5 der Vereinssatzung in der Fassung vom 02.07.2009

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat in der Sitzung am 17.6.2009 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. die Beitragsordnung wird gem. §5 der Satzung im Protokoll der Mitgliederversammlung festgehalten und tritt dann in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt.

IV. Regelungen

1. Die Höhe der Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit jeweils um ein weiteres Jahr.
2. Jedes Mitglied entrichtet einen Mindestjahresbeitrag in Höhe von 60.- €, der quartalsweise eingezogen wird.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontoänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
4. Laut §6 der Satzung kann ein Mitglied von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn das Mitglied seiner Zahlung des Mitgliedsbeitrages trotz schriftlicher Mahnung mit dem Hinweis der Folgen einer Nichtzahlung nicht nachkommt.
5. Alle Beiträge werden durch das Lastschriftverfahren eingezogen und können nur in Ausnahmefällen bei vorherigem Einverständnis des Kassierers in anderer Weise bezahlt werden.
6. Die Bankverbindung des Vereins lautet:
Inhaber: KöWI
Konto: 8005201
BLZ: 37050299
Institut: Kreissparkasse Köln
7. Erstmals fällig wird der Mitgliedsbeitrag zum 1. des Folgequartals nach dem Aufnahmedatum.
8. Die Rücklastgebühr beträgt 10.-€ und setzt sich aus den Rücklastschriftgebühren des Kreditinstituts und der eigenen Bearbeitungsgebühr zusammen.

V. Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung der Mitgliederversammlung am 17.6.2009 in Kraft.